

Managementplan für das FFH-Gebiet Drei Seen im oberen Breitenbachtal bei Breitenbuch (6320-371)

Teil I Maßnahmen



Mit Pfeifengras (*Molinia caerulea* MOENCH) bestandene Niedermoor-Ausprägung
auf dem nördlichsten, verlandeten Teich.
(Foto A. WURM)





Herausgeber **Regierung von Unterfranken (Höhere Naturschutzbehörde)**

Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Telefon: 0931-380-00, E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de

Verantwortlich

für den Offenlandteil

Regierung von Unterfranken (Höhere Naturschutzbehörde)

Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Telefon: 0931-380-00, E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de

Bearbeiter

Offenland und Gesamtbearbeitung

Büro für ökologische Studien Schlumprecht GmbH

Richard-Wagner-Straße 65, 95444 Bayreuth

Telefon: 0921-608067-90, E-Mail: helmut.schlumprecht@bfoess.de

Gültigkeit

Dieser Managementplan ist gültig ab 30.11.2018. Er gilt bis zu seiner Fortschreibung.

Zitiervorschlag

Büro für ökologische Studien Schlumprecht (2018): Managementplan für das FFH- Gebiet „Drei Seen im oberen Breitenbachtal bei Breitenbuch“ (6320-371), Hrsg. Regierung von Unterfranken.



Dieser Managementplan setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Managementplan – Teil I Maßnahmen
- Managementplan – Teil II Fachgrundlagen

Die konkreten Maßnahmen für die Erhaltung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der einschlägigen Schutzgüter sind im Teil I Maßnahmen enthalten. Weitere Daten und insbesondere die Herleitung der Erhaltungszustände für die einzelnen Schutzobjekte können dem Teil II Fachgrundlagen entnommen werden.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	5
Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	6
Grundsätze (Präambel)	7
1 Erstellung des Managementplans, Ablauf und Beteiligte	8
2 Gebietsbeschreibung	9
2.1 Grundlagen	9
2.2 Lebensraumtypen und Arten	10
2.2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	10
Im Standarddatenbogen genannte, im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen ..	11
LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	11
LRT 7150 Übergangs- und Schwingrasenmoore	11
Im Standarddatenbogen genannte, im Gebiet nicht vorkommende Lebensraumtypen ..	12
Im Gebiet vorkommende, im Standarddatenbogen nicht genannte Lebensraumtypen ..	12
LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	13
2.2.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	14
Im Standarddatenbogen genannte Arten	14
Im Gebiet vorkommende, im Standarddatenbogen nicht genannte Arten	14
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten	14
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele	15
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	16
4.1 Bisherige Maßnahmen	16
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	16
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	17
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen	17
LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	17
LRT 7150 Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)	18
4.2.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	18
Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden	18
Räumliche Umsetzungsschwerpunkte	18
4.2.4 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation	18
4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)	19
Anhang	19
Karte 1: Übersicht	19
Karte 2: Bestand und Bewertung –Lebensraumtypen	19

Karte 3: Maßnahmen19

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersichtskarte des FFH-Gebiets 6320-371 Drei Seen im oberen Breitenbachtal bei Breitenbuch 9

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet10
Tab. 2: Flächenumfang und Anteil der Erhaltungszustände der im SDB genannten LRT .11
Tab. 3: Flächen und Anteil der Erhaltungszustände der im SDB nicht genannten LRT12
Tab. 4: Arten des Anhangs II der FFH-RL im FFH-Gebiet „Drei Seen im oberen Breitenbachtal bei Breitenbuch“ (* = prioritär)14
Tab. 5: Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet16
Tab. 6: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore17
Tab. 7: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 7150 Torfmoor-Schlenken.....18
Tab. 8: Sofortmaßnahmen für Schutzgüter im Offenland.....18

Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung Natura 2000 ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von Natura 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das FFH-Gebiet „Drei Seen im oberen Breitenbachtal bei Breitenbuch“ ist naturschutzfachlich von hoher Bedeutung aufgrund des Vorkommens der FFH-Lebensraumtypen der Übergangs- und Schwingrasenmoore, der Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) und der nährstoffreichen Stillgewässer. Daneben kommen im Gebiet viele geschützte Torfmoosarten (*Sphagnum spec.*) sowie zwei nach § 30 BNatSchG geschützte Nasswiesenbereiche vor.

Die Auswahl und Meldung des FFH- bzw. Vogelschutzgebietes für das europaweite Netz Natura 2000 im Jahr 2004 war nach europäischem Recht erforderlich und erfolgte nach naturschutzfachlichen Kriterien.

Nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL bzw. Art. 2 bzw. Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz Natura 2000 waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sog. Managementplans nach Nr. 6.1 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000 vom 04.08.2000 (AllMBI 2000 S. 544), der dem Bewirtschaftungsplan gem. Art. 6 Abs. 1 FFH-RL entspricht, ermittelt und festgelegt. Dabei sieht Art. 2 Abs. 3 FFH-RL bzw. Art. 2 der Vogelschutzrichtlinie ausdrücklich eine Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller sowie regionaler bzw. lokaler Anliegen vor.

Ein am Runden Tisch diskutierter und abgestimmter Managementplan ist ein gutes Werkzeug dafür, die unterschiedlichen Belange aufzuzeigen und gemeinsam Lösungen für Natur und Mensch zu finden. Daher werden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt. Damit soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt, sowie die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten erreicht werden. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Dabei sollen Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigte für die Maßnahmen freiwillig und gegen Entgelt gewonnen werden. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. Art. 5 Abs. 3 und Art. 20 Abs. 2 Bay-NatSchG).

Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nach Punkt 5.2 GemBek nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Durch jedes Schutzinstrument muss sichergestellt werden, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG entsprochen wird.

Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich.

Für private und kommunale Grundeigentümer und -bewirtschaftler hat der Managementplan keine unmittelbar verbindliche Auswirkung auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung, soweit diese nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot oder das Artenschutzrecht vorgegeben ist.



Er schafft jedoch Wissen und Klarheit über das Vorkommen und den Zustand wertvoller Lebensräume und Arten, über die hierfür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer sowie über die Möglichkeiten der Erholungs- und Freizeitnutzung.

1 Erstellung des Managementplans, Ablauf und Beteiligte

Die Federführung der Managementplanung liegt bei der Regierung von Unterfranken als Höhere Naturschutzbehörde.

Für die Erhebungen beauftragte die Höhere Naturschutzbehörde das Planungsbüro „Büro für ökologische Studien“ aus Bayreuth. Fachbeiträge für bestimmte Arten wurden keine erstellt.

Für die spätere Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen im Offenland ist die Unteren Naturschutzbehörden in dem Landkreis Miltenberg in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken als Höhere Naturschutzbehörde zuständig.

Ein wichtiges Ziel bei der Erstellung der FFH-Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans werden dabei an sog. Runden Tischen bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert.

Es fanden bisher folgende öffentliche Veranstaltungen, Gespräche oder Ortstermine statt:

- 09.03.2017 Auftaktveranstaltung im Landratsamt Miltenberg mit weiteren FFH-Gebieten mit 24 Teilnehmern
- 12.07.2018 Runder Tisch im FFH-Gebiet „Drei Seen im oberen Breitenbachtal bei Breitenbuch“ mit 26 Teilnehmern

Ohne den Einfluss des Menschen wäre das Gebiet bewaldet. Die potentiell natürliche Vegetation im Gebiet der drei Seen im oberen Breitenbachtal bei Breitenbuch ist der typische Hainsimsen-Buchenwald (LFU 2015a). Im Gebiet dominiert allerdings forstlich bedingt ein dichter Fichten-Nadelwald mit einer Beimischung der Wald-Kiefer. Durch die Schaffung der Seen sind anthropogen bedingte Sonderbiotope entstanden, welche das Gebiet durch vielfältige Lebensräume bereichern. Ein kleiner Teil des Gebiets (ca. 1,3 ha) im Nordosten ist durch landwirtschaftliche Bewirtschaftung geprägt. Hier finden sich eine Acker- und eine intensiv genutzte, artenarme Grünland-Parzelle.

Wegen der künstlichen Anlage und der geringen Wassertiefe wird im Folgenden nicht der Begriff „Seen“, sondern „Teiche“ verwendet. Diese werden auch hydromorphologisch passender als Teiche bezeichnet.

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Bei den Erhebungen im Offenland wurden im FFH-Gebiet „Drei Seen im oberen Breitenbachtal bei Breitenbuch“ etwa 3,11 ha als Offenland-Lebensraumtyp eingestuft. Bezogen auf die gesamte Fläche des FFH-Gebietes (ca. 39,12 ha) entspricht dies etwa einem Anteil von rund 7,95 %.

Es gibt keine FFH-Wald-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Flächengrößen und Flächenanteile der einzelnen Lebensraumtypen im FFH-Gebiet:

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-RL	Anzahl Teilflächen	Fläche [ha]	%-Anteil am Teil-Gebiet 100 %=39,12 ha
im SDB genannte Lebensraumtypen		4	0,86	2,20 %
davon im Offenland:		4	0,86	2,20 %
und im Wald:		0	0	0 %
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	0	0,0	0,0 %
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	4	0,86	2,19 %
7150	Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)	1	<0,01	0,01 %
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	0	0	0 %
im SDB bisher <u>nicht</u> genannte Lebensraumtypen		2	2,25	5,75 %
davon im Offenland:		2	2,25	5,75 %
und im Wald:		0	0	0 %
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	2	2,25	5,75 %

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet (* = prioritärer Lebensraumtyp)

Im Standarddatenbogen genannte, im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen

Die Bewertung des Erhaltungszustandes richtet sich nach den in den bayerischen Kartieranleitungen und der Arbeitsanweisung dargestellten Bewertungsmerkmalen. Dieses erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grundschemas der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz der Landes-Umweltministerien (LANA 2001).

Die Bewertung der **Offenland-Lebensraumtypen** erfolgt jeweils für jede Einzelfläche und wird getrennt bewertet.

Arbeitsgrundlage für die Erfassung und Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen waren die Kartieranleitungen des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU 2010). Die Kartierung im FFH-Gebiet erfolgte flächendeckend nach der Methodik der Biotopkartierung Bayern.

Die im SDB genannten Lebensraumtypen des Offenlands weisen folgende Verteilung der polygonweise ermittelten Erhaltungszustände auf:

FFH-Code	Erhaltungszustand A (hervorragend)	Erhaltungszustand B (gut)	Erhaltungszustand C (mittel-schlecht)	Summe
7140	0,47 ha (54 %)	0,39 ha (46 %)	0 ha (0%)	0,86 ha (100 %)
7150	0 ha (0 %)	<0,01 ha (<0,01%)	0 ha (0 %)	<0,01 ha (<0,1 %)
Summe	0,47 ha (54 %)	0,39 ha (46 %)	0 ha (0 %)	0,86 ha (100 %)

Tab. 2: Flächenumfang und Anteil der Erhaltungszustände der im SDB genannten LRT

Von der Lebensraumtypfläche, welche den im SDB genannten Offenland-Lebensraumtypen zugeordnet wurde, befindet sich etwas mehr als die Hälfte (54 %) in einem sehr guten und etwas weniger als die Hälfte (46 %) in einem guten Erhaltungszustand. Der LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore nimmt fast die gesamte Fläche der Offenland-LRT-Fläche mit Bezug zum SDB ein.

Der LRT Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*) trägt mit weniger als 0,1 % zu der Offenland-LRT-Fläche bei.

Die im SDB genannten Lebensraumtypen 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) und 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) konnten im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen werden.

LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Der LRT 7140 wurde im FFH-Gebiet in vier Einzelvorkommen mit insgesamt vier Einzelbewertungen aufgenommen. Insgesamt umfasst er eine Gesamtflächengröße von 0,86 ha.

54 % (0,47 ha) der Fläche des Lebensraumtyps wurden mit A bewertet (hervorragend), 46 % (0,39 ha) mit B (gut).

LRT 7150 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Der LRT 7150 wurde im FFH-Gebiet in einem Einzelvorkommen im Komplex mit dem LRT 7140 mit einer Einzelbewertung erfasst. Insgesamt umfasst er eine Gesamtflächengröße von <0,01 ha.

100 % (<0,01 ha) der Fläche des Lebensraumtyps wurden mit B bewertet (gut).

Im Standarddatenbogen genannte, im Gebiet nicht vorkommende Lebensraumtypen

Offenland-Lebensraumtypen

LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinia caerulea*)

Die ehemals vorhandenen Pfeifengraswiesen (LRT 6410) sind, verglichen mit den Biotopgrenzen und Beschreibungen der Aufnahme aus dem Jahr 1986, heute überwiegend dicht mit Nadelforst bestanden. Trotz einiger aktueller, größerer Vorkommen von Pfeifengras (*Molinia caerulea*) können die ehemaligen Vorkommen der Pfeifengraswiesen nach der aktuellen Kartieranleitung nicht mehr als Offenland-LRT 6410 angesprochen werden, weil aufgrund der langjährigen Brache und der Bewaldung sehr artenarme Pfeifengrasrestbestände entstanden sind.

Möglicherweise wurde der LRT im Standarddatenbogen (SDB) versehentlich aus dem alten Biotopcode Flachmoor, Streuwiese (GS) in den Lebensraumtyp Pfeifengraswiesen (LRT 6410) transferiert. Heute können einzelne Bereiche der Altkartierung aus dem Jahr 1986 im Offenland nur noch als seggen- und binsenreiche Nasswiese (GN00BK) angesprochen werden.

Ob ein Trockenfallen des ehemaligen Biotops der Pfeifengraswiesen eine Rolle bei der Artenverarmung spielt, kann anhand der Daten nicht beurteilt werden.

Eine Wiederherstellung des LRT 6410 ist im FFH-Gebiet „Drei Seen im oberen Breitenbachtal bei Breitenbuch“ nicht realistisch. Es werden daher keine Maßnahmen vorgeschlagen.

Wald-Lebensraumtypen

LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Der LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) ist der einzige im SDB genannte Wald-LRT; er konnte bei den Aufnahmen nicht bestätigt werden. Trotz der teilweise passenden Baumarten-Zusammensetzung fehlen den Beständen durch eine ungenügende Überschwemmungsdynamik die notwendigen Feuchtezeiger. Möglicherweise wurde der LRT 91E0* (Auwälder) aber auch versehentlich in den Standarddatenbogen aufgenommen, weil im FFH-Gebiet bei der Biotopkartierung im Jahr 1986 ein Bruchwald aufgenommen wurde.

Maßnahmen zur Entwicklung des LRT 91E0* werden nicht vorgeschlagen.

Im Gebiet vorkommende, im Standarddatenbogen nicht genannte Lebensraumtypen

Die im SDB bisher nicht genannten Lebensraumtypen des Offenlands weisen folgende Verteilung der polygonweise ermittelten Erhaltungszustände auf:

FFH-Code	Erhaltungszustand A (hervorragend)	Erhaltungszustand B (gut)	Erhaltungszustand C (mittel-schlecht)	Summe
3150	0 ha 0 %	2,25 ha 100 %	0 ha 0 %	2,25 ha 100 %
Summe	0 ha 0 %	2,25 ha 100 %	0 ha 0 %	2,25 ha 100 %

Tab. 3: Flächen und Anteil der Erhaltungszustände der im SDB nicht genannten LRT



LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Der LRT 3150 wurde im FFH-Gebiet in zwei Einzelvorkommen mit insgesamt zwei Einzelbewertungen erfasst. Insgesamt umfasst er eine Gesamtflächengröße von 2,25 ha. Beide Vorkommen befinden sich in der südlichen Hälfte des FFH-Gebiets.

100 % (2,25 ha) der Fläche des Lebensraumtyps wurden mit B bewertet (gut).

2.2.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Insgesamt wurde eine Art des Anhangs II der FFH-RL festgestellt, welche jedoch nicht im SDB genannt ist:

FFH-Code	Art nach Anhang II FFH-RL	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet
im SDB genannte Arten: keine		
bisher nicht im SDB genannte Arten		
1042	Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	Drei Einzelfunde von männlichen Individuen

Tab. 4: Arten des Anhangs II der FFH-RL im FFH-Gebiet „Drei Seen im oberen Breitenbachtal bei Breitenbuch“ (* = prioritär)

Im Standarddatenbogen genannte Arten

Im SDB wurden keine Arten angeführt.

Im Gebiet vorkommende, im Standarddatenbogen nicht genannte Arten

Die folgenden Arten wurden im FFH-Gebiet nachgewiesen, sind aber im Standarddatenbogen bisher nicht genannt:

1042 Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) ist in der Artenschutzkartierung des LfU (ASK) angegeben. Danach wurden im Juni 2012 von Herrn Günter Farka drei männliche Individuen der Art an den Leiningischen Seen, im Süden des FFH-Gebiets, erfasst. Auch 2018 wurden von Herrn Günter Farka mehrere Exemplare im Gebiet nachgewiesen, darunter ein Paarungsrad (mündl. Mitteilung von Herrn Dr. Scharrer, BN Miltenberg, 2018 (Daten noch nicht in der ASK)).

2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Eine Reihe naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume im Natura-2000-Gebiet „Drei Seen im oberen Breitenbachtal bei Breitenbuch“ sind nicht Gegenstand der FFH-Richtlinie. Hierzu zählen die gesetzlich nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope GN00BK (Seggen- oder binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe) und GG00BK (Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone), sowie das nach BNatSchG Art. 13e Abs. 1 geschützte Biotop WQ00BK (Sumpfwälder). Auch verschiedene naturschutzfachlich herausragende Arten wie beispielsweise der Rundblättrige Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) sowie diverse Torfmoos-Arten (*Sphagnum spec.*) sind nicht spezielle Zielarten der Natura-2000-Managementplanung. Da ihr Vorkommen für den Charakter und die naturschutzfachliche Wertigkeit des Gebietes von besonderer Bedeutung ist, sollten sie jedoch beim Gebietsmanagement berücksichtigt werden, soweit sich dies anbietet. Differenzierte und flächenbezogene Aussagen hierzu werden jedoch nicht im Natura-2000-Managementplan getroffen. Konkrete Vorschläge für flankierende Maßnahmen, die zur Erhaltung solcher Lebensräume und Arten dienen, sollten bei Bedarf mit den Beteiligten vor Ort erörtert und im engen Dialog zwischen den für das Gebietsmanagement verantwortlichen Fachbehörden, den Landwirten, Waldbesitzern und sonstigen Nutzern abgesprochen werden.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für die FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen genannten signifikanten Schutzgüter, also Lebensraumtypen nach Anhang I bzw. Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und Vogelarten nach Anhang I bzw. Zugvogelarten gemäß Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie.

Die folgenden **gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele** der FFH-Schutzgüter dienen der genaueren Interpretation der Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt.

Erhalt ggf. Wiederherstellung eines für den Naturraum Odenwald einzigartigen Moorgebiets mit kleinflächigen, aber hochwertigen Zwischenmoor-(Schwingrasen-)Ausprägungen und Pfeifengraswiesen und des umgebenden Erlen-Eschen-Auwalds.

1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)** in ihren nutzungs- und pflegegeprägten, offenen und weitgehend gehölzfreien Ausbildungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalts sowie einer ungestörten Bodenstruktur. Erhalt ggf. Wiederherstellung des strukturreichen Gelände- und Mikroreliefs mit wechselnden Boden- und Standortverhältnissen, flach überstauten Mulden sowie Quell- und Sickerwasseraustritten und Quellrinnsalen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume wie insbesondere Übergangs- und Flachmoorkomplexe bzw. des ungestörten Kontakts mit Nachbarbiotopen wie Gewässern, Röhrichten, Seggenrieden, Quellfluren, Nass- und Auwiesen, Magerrasen, Hochstaudenfluren sowie Bruch- und Auenwäldern. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines von Freizeitnutzungen ausreichend ungestörten Zustands.

2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Übergangs- und Schwingrasenmoore**. Erhalt ggf. Wiederherstellung des charakteristischen, ausreichend ungestörten Wasserhaushalts und der dystrophen oder oligo- bis mesotrophen Nährstoffverhältnisse der Standorte. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Komplexes aus Bulten, Schlenken, Schwingdecken und nährstoffarmen Kleingewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung des offenen Charakters der Übergangsmoorflächen mit höchstens sehr locker stehenden, standortheimischen Einzelbäumen oder Sträuchern und natürlicher bzw. naturnaher Wald-Offenland-Übergänge. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines intakten Lebensraumkomplexes aus Übergangs- und Niedermoorbiotopen sowie angrenzenden Hochstaudenfluren, Röhrichten, Seggenrieden, Bruch- und Moorwäldern sowie Magerrasen. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines von Nutzung sowie von Freizeitbetrieb ausreichend ungestörten Zustands.

3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*)**. Erhalt ggf. Wiederherstellung des charakteristischen, ausreichend ungestörten Wasserhaushalts und der dystrophen oder oligo- bis mesotrophen Nährstoffverhältnisse der Standorte. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Komplexes aus Bulten, Schlenken, Schwingdecken und nährstoffarmen Kleingewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung des offenen Charakters der Moorflächen mit höchstens sehr locker stehenden, standortheimischen Einzelbäumen oder Sträuchern und natürlicher bzw. naturnaher Wald-Offenland-Übergänge. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines intakten Lebensraumkomplexes aus Übergangs- und Niedermoorbiotopen sowie angrenzenden Hochstaudenfluren, Röhrichten, Seggenrieden, Bruch- und Moorwaldbereichen. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines von Nutzung sowie von Freizeitbetrieb ausreichend ungestörten Zustands.

4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)** in ihrer gebietsspezifischen Ausprägung und Verteilung. Erhalt ggf. Wiederherstellung unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher und vielschichtiger Bestände mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumarten-Zusammensetzung und der charakteristischen Vegetation und Tierwelt. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer ausreichenden Anzahl an Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen charakteristischen Arten. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerregimes. Erhalt ggf. Wiederherstellung des ungestörten Kontakts mit Nachbarbiotopen wie Röhrichten, Seggenrieden, Wiesen und Hochstaudenfluren. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Sonderstandorten wie Altgewässern und Mulden.

Tab. 5: Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie erforderlich sind.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiets darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Arten und Lebensraumtypen. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen von Naturschutzaktivitäten von Behörden und Verbänden wie dem Landschaftspflegeverband Miltenberg, BUND und LBV, sowie des aktiven Naturschutzengagements der Eigentümer und Bewirtschafter selbst umgesetzt.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Die Land- und Forstwirtschaft haben das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und viele Lebensräume in ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung bewahrt.

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentlichen Maßnahmen bzw. Aktivitäten wurden bisher durchgeführt:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP): eine Nutzung der Offenland- und Waldflächen des Gebiets über das VNP findet bislang nicht statt.
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP): es ist keine landwirtschaftliche Nutzung der Offenland-Gebietsflächen über das KULAP vertraglich geregelt.
- Landschaftspflegemaßnahmen nach den Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR) fanden im Gebiet nicht statt.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen sind in der Erhaltungsmaßnahmenkarte dargestellt (Karte 3 Maßnahmen im Anhang).

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

In erster Linie gilt es, in dem bewaldeten und landwirtschaftlich wenig genutzten FFH-Gebiet den Offenlandcharakter der FFH-Lebensraumtypen sowie einen funktionsfähigen Wasserhaushalt zu erhalten. Hier sind die Entbuschung und Entkusselung der Moor-Lebensraumtypen als vorrangige Maßnahme zu nennen.

Im unmittelbaren Umfeld der Übergangs- und Schwingrasenmoore sollte der Baumbestand nicht nur aus Gründen der Reduzierung der Beschattung, sondern auch zur Verminderung des Wasserentzugs durch Transpiration und Interzeption unter Beachtung der waldgesetzlichen Bestimmungen aufgelichtet werden.

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen

LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Um den Erhaltungszustand der Übergangs- und Schwingrasenmoore zu sichern, muss in erster Linie der Wasserhaushalt gesichert, eine Eutrophierung vermieden und auf eine forstliche Nutzung (z.B. Aufforstung) verzichtet werden. Insbesondere darf der Wasserhaushalt auch im größeren Umfeld des LRT nicht abgesenkt werden. Bei Bedarf sollten Pflegemaßnahmen wie die Beseitigung von Gehölzaufwuchs auf der Moorfläche und eine Auflichtung der Waldbestände im unmittelbaren Anschluss an die Übergangsmoorflächen unter Beachtung der waldgesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden (siehe 4.2.3).

Wo das Pfeifengras (*Molinia caerulea*) in den Übergangs- und Schwingrasenmooren dominant ist (z.B. vor allem auf der nördlichsten Teilfläche), sollten Möglichkeiten der Anhebung des Wasserstandes geprüft werden, weil das Pfeifengras auf einen zu niedrigen Wasserstand hinweist. Vor der Durchführung einer Wiedervernässung sollte zur Reduktion von Pflanzenmaterial und Nährstoffen eine Sommermahd mit Abtransport des Mähgutes durchgeführt werden.

Zusammenfassend sind zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands folgende Maßnahmen vorgesehen:

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiges Entfernen der aufkommenden Gehölze im Winter (nur bei starkem Frost!) auf den Übergangsmoorflächen. Eine Verschiebung des Pflegezeitpunkts in die Vegetationsperiode zur Erhöhung der Wirksamkeit ist aufgrund der Trittempfindlichkeit von Schwingrasen nicht empfehlenswert. • Auflichtung der Waldbestände im unmittelbaren Anschluss an die Übergangsmoore unter Beachtung der waldgesetzlichen Bestimmungen in Abstimmung mit der Forstverwaltung. • Sicherstellen des Wasserhaushalts durch Belassen des Aufstaus. • Zu prüfen ist in Pfeifengras-dominierten Übergangsmoorebereichen eine Anhebung des Wasserstands. • Vermeidung eines Nährstoffeintrags durch extensive Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen im Wassereinzugsbereich der Quellen.

Tab. 6: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

LRT 7150 Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*)

Der Lebensraumtyp 7150 sollte analog zum LRT 7140 beplant werden. Wichtige Maßnahmen sind hierbei:

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiges Entfernen der aufkommenden Gehölze im Winter (nur bei starkem Frost!) auf den Übergangsmoorflächen. Eine Verschiebung des Pflegezeitpunkts in die Vegetationsperiode zur Erhöhung der Wirksamkeit ist aufgrund der Trittempfindlichkeit von Schwinggrasen nicht empfehlenswert. • Sicherstellen des Wasserhaushalts durch Belassen des Aufstaus. • Zu prüfen ist in Pfeifengras-dominierten Übergangsmoorbereichen eine Anhebung des Wasserstands. • Vermeidung eines Nährstoffeintrags durch extensive Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen im Wassereinzugsbereich der Quellen.

Tab. 7: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 7150 Torfmoor-Schlenken

4.2.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Einige Maßnahmen sollten als Sofortmaßnahmen kurzfristig durchgeführt werden, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen oder der Habitate von FFH-Arten bzw. Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie zu vermeiden:

Maßnahme	Ziel
Bodenschonende Gehölzentnahme auf dem LRT 7140 und LRT 7150, insbesondere auf Teilflächen mit schlechtem Erhaltungszustand, z.B. nördlichste Teilfläche	Die Verdunstung durch Gehölze in den LRTen so gut wie möglich herabsetzen und die Beschattung zu Gunsten von krautigen Moorarten zurücknehmen.
Gehölzaufwuchs auf südlichem Damm des südlichen Teichs auf den Stock setzen	Eutrophierung durch Laubfall einzelner großer, ufernaher Bäume verringern

Tab. 8: Sofortmaßnahmen für Schutzgüter im Offenland

Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Umsetzungsschwerpunkte für Maßnahmen im Offenland sind die beiden Teiche mit den angrenzenden Moorstandorten. Diese Bereiche enthalten die einzigen Offenland-LRTen im FFH-Gebiet.

4.2.4 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Artikel 10 der FFH-Richtlinie sieht vor, die Durchgängigkeit des Netzes Natura 2000 zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen erforderlichenfalls zu verbessern.



Da die Moorvegetation im FFH-Gebiet „Drei Seen im oberen Breitenbachtal bei Breitenbuch“ weitgehend isoliert von vergleichbaren Lebensraumtypen ist, ist eine gezielte Verbesserung der Verbundsituation im unmittelbaren Umfeld des FFH-Gebiets nicht möglich.

4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000 vom 04.08.2000 (Nr. 5.2 GemBek) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 und 5 BNatSchG i. V. mit Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen nach § 32 Abs. 2 und 3 BNatSchG werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Durch jedes Schutzinstrument muss sichergestellt werden, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG entsprochen wird.

Die Ausweisung weiterer Bereiche des FFH-Gebiets „Drei Seen im oberen Breitenbachtal bei Breitenbuch“ als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist nicht vorgesehen, wenn der günstige Erhaltungszustand aller betroffenen Schutzgüter gewahrt bleibt. Die notwendige Zusammenarbeit mit den Landwirten, Waldbesitzern und Waldbewirtschaftern als Partner für Naturschutz und Landschaftspflege soll über freiwillige Vereinbarungen möglichst im Rahmen finanzieller Förderinstrumente durchgeführt werden.

Zur Sicherung der FFH-Schutzgüter des Gebietes kommen folgende Instrumente vorrangig in Betracht:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm Wald – VNPWaldR 2012 (BAYSTMUG, BAYSTMELF 2011); darunter fallen v. a. die Maßnahmen Erhaltung von Biotopbäumen, Belassen von Totholz und Nutzungsverzicht.
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR)
- Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (WaldFöP)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Ankauf und Anpachtung
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort ist das Landratsamt Miltenberg als Untere Naturschutzbehörde in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken als Höhere Naturschutzbehörde zuständig.

Anhang

Karte 1: Übersicht

Karte 2: Bestand und Bewertung –Lebensraumtypen

Karte 3: Maßnahmen